



Barthle-Brief

Nr. 67

Berlin aktuell
Die Woche im Bundestag

30.11.2012

Thema der Woche:

„Niemand profitiert von Europa mehr als wir Deutschen!“ Regierungserklärung des Bundesfinanzministers zu weiteren Griechenlandhilfen

An diesem Freitag gab Bundesfinanzminister Wolfgang Schäuble zu Beginn der Plenarsitzung eine Regierungserklärung zu weiteren finanziellen Hilfen für Griechenland ab und brachte einen Antrag in den Deutschen Bundestag ein, mit dem er die Zustimmung für „Änderungen im bestehenden Anpassungsprogramm für Griechenland“ beantragte. Hintergrund: Nachdem der Deutsche Bundestag am 27. Februar 2012 dem Abschluss einer Vereinbarung über die Gewährung einer Notmaßnahme der Europäischen Finanzstabilisierungsfazilität (EFSF) zugunsten Griechenlands in Form von Darlehen zustimmte, führte die „Troika“, bestehend aus Experten der Europäischen Kommission, der Europäischen Zentralbank (EZB) und des Internationalen Währungsfonds (IWF) vom 3. Juli bis 17. Oktober 2012 eine gemeinsame Mission in Athen durch, um den Umsetzungsstand der Bedingungen des im Februar 2012 vereinbarten zweiten wirtschaftlichen Anpassungsprogramms zu prüfen. Ein erster Entwurf des Überprüfungsberichts („Troika-Bericht“) wurde nach einigen Verzögerungen der Eurogruppe, bestehend aus den 17 Mitgliedsstaaten der Europäischen Union, die der Eurozone angehören, im November vorgelegt.

Laut Troika-Bericht war das Programm in der Anfangsphase durch starke Unsicherheit aufgrund von zwei Parlamentswahlen geprägt. Dies führte zu Verzögerungen in der Umsetzung des Programms. Die zweite Wahl vom 17. Juni 2012 brachte eine Drei-

Parteien-Koalition hervor, mit dem Mandat, das wirtschaftliche Anpassungsprogramm konsequent umzusetzen. Die Troika bescheinigt der neuen Regierung, unverzüglich mit der Ermittlung und Umsetzung der erforderlichen Aufholmaßnahmen begonnen und den Sommer 2012 intensiv gearbeitet zu haben, um entsprechende Ergebnisse liefern zu können. Der ganz überwiegende Teil der Maßnahmen, die bis zum Sommer umzusetzen waren, wurden mittlerweile umgesetzt. Allerdings ist Griechenland aufgrund der genannten innenpolitischen Verhältnisse in Reformverzug geraten. Zudem kommt die Haushaltssanierung wegen der konjunkturellen Entwicklung, die noch schlechter verläuft als erwartet, nicht so schnell voran wie geplant. Demnach kann nicht mehr davon ausgegangen werden, dass die Schuldentragfähigkeit unter den aktuellen Bedingungen bis 2020 wiederhergestellt sein wird.

Die Eurogruppe hat daher Anfang dieser Woche eine Lösung erarbeitet, die den Erfolg des Griechenland II-Programms wieder realistisch macht. Bevor aber die Eurogruppe darüber am 13. Dezember 2012 einen formalen Beschluss treffen kann, musste der Deutsche Bundestag in dieser Woche intensiv beraten und an diesem Freitag sein Votum abgeben. Dem von der Eurogruppe vorgeschlagenen Maßnahmenbündel zur Änderung der Griechenlandhilfen hat der Deutsche Bundestag mit großer Mehrheit zugestimmt.

In namentlicher Abstimmung stimmten 473 Abgeordnete für den Antrag von Bundesfinanzminister Wolfgang Schäuble, 100 stimmten dagegen und elf Abgeordnete enthielten sich der Stimme. In seiner Regierungserklärung betonte Schäuble, dass alle Beobachter sich einig seien, dass die neue griechische Regierung an einer konsequenten Haushaltskonsolidierung arbeite.

Er sprach sich gleichzeitig erneut gegen einen Schuldenschnitt für Griechenland aus: „Wir dürfen auch weiterhin keinerlei Anreize für ein Nachlassen der griechischen Reformbemühungen setzen“, sagte er. „Aktuelle Spekulationen über einen Schuldenerlass“ würden jedoch genau solche Anreize setzen. Schäuble erklärte, die Vorlage des Troika-Berichts habe lange gedauert. Der Bericht lege aber nun präzise dar, inwieweit die Vereinbarungen umgesetzt worden seien. Es seien schon viele Schritte getan worden, um die Eurozone insgesamt zu stabilisieren. Es gebe erste Erfolge, aber der Weg sei noch lang. Alle Maßnahmen führten insgesamt dazu, dass das Programm weiter fortgeführt und der Schuldenstand Griechenlands weiter zurückgeführt werden könne. „Wir sind bei allen Maßnahmen immer für das Prinzip der Konditionalität eingetreten“, betonte Schäuble. Das werde so beibehalten. Griechenland werde auch weiterhin nur Geld bekommen, wenn es seine Reformversprechen konsequent umsetze.

Schäuble erklärte, es gehe „in Wahrheit“ nicht nur um Griechenland. Bei einem Scheitern Griechenlands wären die Konsequenzen gar nicht absehbar. Es könnte eine Entwicklung in Gang gesetzt werden, an deren Ende das Auseinanderbrechen der Eurozone stehen könnte. Die griechische Bevölkerung müsse eine schwere Last tragen, sagte Schäuble weiter. Aber wenn die Menschen dazu bereit seien, „dann werden wir ihnen dabei helfen.“

Offshore-Windkraft und Versorgungssicherheit

Die unionsgeführte Mehrheit im Deutschen Bundestag hat an diesem Donnerstag das Dritte Gesetz zur Neuregelung energiewirtschaftlicher Vorschriften (EnWG-Novelle) beschlossen. Das Gesetz klärt offene Haftungsfragen bei der Anbindung von Offshore-Windparks an das Übertragungsnetz und beseitigt Investitionshindernisse beim Ausbau der Offshore-Windkraft. Zudem regelt es Maßnahmen zur Gewährleistung der Versorgungssicherheit bei Engpässen in der Strom- und Gasversorgung.

Die EnWG-Novelle ist die energiepolitische Antwort auf wichtige Fragen, die den erfolgreichen Umbau der Energieversorgung betreffen. Die Novelle beseitigt Investitionshindernisse beim Ausbau der Offshore-Windkraft. Gleichzeitig schafft sie die notwendigen Rechtsgrundlagen, um die Sicherheit der Energieversorgung auch im kommenden Winter zu gewährleisten.

Hintergrund: Dem Ausbau der Offshore-Windenergie kommt eine zentrale Rolle beim Umstieg auf Erneuerbare Energien zu. Denn sie ist im Gegensatz zur Onshore- oder Sonnenenergie wesentlich regelmäßiger verfügbar. Die christlich-liberale Koalition hat ehrgeizige Ziele zum Ausbau der Offshore-Windkraft formuliert: Bis 2030 sollen bis zu 25 Prozent des Strombedarfs aus der Offshore-Windenergie gedeckt werden. Bisher hemmten offene Haftungsfragen beim Netzanschluss von Offshore-Windparks die Investitionen. Diese Unsicherheit ist jetzt beseitigt: Bei Fahrlässigkeit haften Netzbetreiber selbst mit maximal 110 Millionen Euro jährlich für entstandene Ausfälle. Die übrigen Kosten werden im Rahmen einer fairen Lastenverteilung auf die Verbraucher umgelegt.

Auch der Energieversorgungssicherheit trägt die Novelle Rechnung. Hintergrund: Der wachsende Anteil unsteter Energiequellen wie Wind und Sonne ist auch eine große Herausforderung für die Stabilität der Stromnetze und die Versorgungssicherheit: Konventionelle Erzeugungsanlagen werden wegen des Einspeisevorrangs für erneuerbare Energien zunehmend unrentabel und gehen vom Netz. Sie sind jedoch insbesondere im Winter, bei hohem Strombedarf und niedriger Erzeugung aus Wind und Sonne unersetzbar für die Aufrechterhaltung der Versorgungssicherheit. Im vergangenen Winter musste daher insbesondere in Süddeutschland in bisher nicht dagewesenem Umfang auf Notreserven zurückgegriffen werden, um einen weiträumigen Netzzusammenbruch zu verhindern. Zugleich kündigen Stromversorger an, weitere Kraftwerke still zu legen. Es musste daher gehandelt werden.

Die EnWG-Novelle schafft die rechtlichen Voraussetzungen, geplante Stilllegungen von Kraftwerken dann zu untersagen, wenn diese für die Sicherung der Netzstabilität benötigt werden. Der betroffene Kraftwerksbetreiber erhält eine angemessene Entschädigung. Um die Auswirkungen auf den Energiemarkt so gering wie möglich zu halten, werden die Maßnahmen zeitlich eng befristet und minimal-invasiv ausgestaltet.

Ländliche Räume sichern und ausbauen

Deutschland ist ein Land der Regionen. Anders als bei einigen unserer Nachbarn wird unser Land eben nicht von einer Metropole oder einem Landstrich dominiert. Wir leben in und von unserer regionalen Vielfalt. Das spiegelt sich auch in der Wirtschaft wider. Der überwiegende Teil unserer 3,5 Millionen Betriebe kommt aus Gemeinden und Mittelstädten. Überall in unserem Land sind international erfolgreiche Unternehmen daheim. Diese Breite tut Deutschland gut. Die Bürger finden nahezu überall annähernd gleiche Lebensbedingungen vor.

Das will die christlich-liberale Koalition auch weiterhin garantieren und hat dafür mit ihrem Antrag „Zukunft für Ländliche Räume – Regionale Vielfalt sichern und ausbauen“ den Startschuss für die Umsetzung von insgesamt 105 konkreten Einzelmaßnahmen gegeben, mit denen das Landleben angesichts des demografischen Wandels zukunftsfest gemacht wird. Der Antrag, der an diesem Donnerstag beschlossen wurde, sieht Maßnahmen in den folgenden vier Themenfeldern vor: 1. Verkehrs-, Kommunikations- und Energieinfrastruktur, 2. Wirtschaft und Arbeit, 3. Sozialer Zusammenhalt, Betreuung, Gesundheit und Pflege sowie 4. Integrierte ländliche Entwicklung. Schwerpunkt ist eindeutig der Ausbau der Breitbandversorgung, ebenso wichtig sind aber auch Fragen der Daseinsvorsorge oder der Zusammenarbeit zwischen Kommunen sowie zwischen Kommunen und Privaten. Bei all ihren Vorschlägen sieht die Koalition Bund, Länder, Städte, Gemeinden und nichtstaatliche Akteure gemeinsam in der Verantwortung. Alle müssen zusammenarbeiten. Für die Union ist – und bleibt – die Entwicklung der ländlichen Räume eine Herzensangelegenheit. Ziel der Politik der Bundesregierung solle es sein, die „regionale Vielfalt zu sichern und auszubauen“.

Zitat:

„Es können jahrzehntelange Versäumnisse nicht in zwei Jahren aufgeholt werden.“ (Bundesfinanzminister Wolfgang Schäuble am Freitag im Deutschen Bundestag in einer Regierungserklärung zu den neuen Hilfen für Griechenland)